

Richtig oder Falsch?

Was die Pflegeberufekammer Schleswig-Holstein ist und was sie nicht ist.

Für die Gehaltsverhandlungen in der beruflichen Pflege sind die Gewerkschaften zuständig.

Richtig. In Deutschland vertreten Gewerkschaften und Arbeitgeberverbände die monetären Interessen der Arbeitnehmer und Arbeitgeber. Sie führen Tarifverhandlungen, in denen sie sich auf einen Tarifvertrag einigen. Die Gewerkschaften können das aber nur für die Einrichtungen machen, für die sie ein Mandat haben – in allen anderen Einrichtungen regelt der Markt das Lohnniveau. Daran orientieren sich dann aber auch wieder die Tarifverhandlungspartner – ein Teufelskreislauf. Ohne eine konsequente Interessenvertretung für eine angemessene Bewertung pflegerischer Leistung kommt der Pflegeberuf aus diesem Teufelskries nicht heraus. Diese Vertretung der Interessen aller beruflich Pflegenden leistet die Pflegeberufekammer.

Pflegefachpersonen haben keinen individuellen Vorteil aus der Mitgliedschaft in der Pflegeberufekammer

Falsch. Die Pflegeberufekammer bietet ihren Mitgliedern z.B. eine kostenfreie Erst- bzw. Einstiegsberatung zu beruflichen und juristischen Fragen an. Mitarbeiter/innen der Rechtsabteilung klären rechtliche Fragen und leiten bei Bedarf an kompetente Ansprechpartner/innen weiter.

Die Pflegeberufekammer hat bis dato KEINE personelle Verbesserungen für Pflegenden bewirkt.

Diese Aussage erweckt den Eindruck, als sei die Pflegeberufekammer dafür verantwortlich, zusätzliche Pflegefachpersonen einzustellen. Der Mangel an Pflegefachpersonen geht auf eine verfehlte Personalpolitik zurück und hat unter den Augen der Tarifverhandlungspartner über Jahrzehnte zu einem massiven Personalabbau geführt. Pflegefachpersonen waren an diesen Entscheidungen nicht beteiligt, mussten am Ende aber die Folgen tragen. Was wir jetzt brauchen, sind der gemeinsame Wille und die nachhaltige Zusammenarbeit aller Beteiligten – so wie es in der Konzierten Aktion Pflege (KAP) der Fall ist (<https://www.bundesgesundheitsministerium.de/konzertierte-aktion-pflege.html>). Ohne eine starke Vertretung von Pflegefachpersonen in Form einer Pflegeberufekammer hat die Stimme der Pflege kein Gewicht – sie wird nicht gehört.

Die Kammer stellt KEINE INTERESSENVERTRETUNG für die Pflegenden dar.

Falsch. Die PBK-SH vertritt die beruflichen Interessen aller Pflegefachpersonen in Schleswig-Holstein. Laut §1 des Pflegeberufekammergesetzes ist die Kammer gesetzlicher Vertreter der beruflichen Angelegenheiten von rund 27.000 Mitgliedern. Sie ist in alle gesetzlichen Entscheidungen und in alle Gremien, die diese Angelegenheiten betreffen, einzubeziehen. Sie steht in engem Austausch mit Landtagsabgeordneten, Sozialministerium, Landesärztekammer, Krankenkassen, Krankenhausgesellschaft sowie Trägerverbänden im Altenhilfebereich und vertritt in zahlreichen Gesprächen die berufliche Pflege.

Die Pflegeberufekammer FORDERT eine festgelegte Anzahl an jährlichen Fortbildungen, deren Kostenübernahme nicht geklärt ist.

Diese Aussage ist falsch und erweckt zudem den Eindruck, Pflegefachpersonen seien an Fortbildung nicht interessiert. Das Gegenteil ist der Fall. Die Pflegeberufekammer SH hat den gesetzlichen Auftrag, den kontinuierlichen Kompetenzerhalt von Pflegefachpersonen sicherzustellen. Damit soll Pflegenden ein Fortbildungsanspruch gewährt sowie eine sichere Versorgung von Patient/innen und Bewohner/innen gewährleistet werden. Die Kammer kann dazu auch festlegen, wie Fortbildungen über einen Mehrjahreszeitraum zu absolvieren sind. Sie kann und darf aber nicht grundsätzlich vorschreiben, welche Fortbildungen konkret besucht werden müssen. Sie kann auch niemanden zwingen, Fortbildungen auf eigene Kosten in der Freizeit zu absolvieren.

Über eine Berufsordnung können VERBOTE und ZWÄNGE auferlegt werden, z. B. das Ablegen eines Gelöbnisses.

Falsch. In einer Berufsordnung werden keine Verbote oder Zwänge festgelegt, sondern allgemeine Aufgaben, Rechte und Pflichten. Daraus können dann begründete Forderungen und Verbesserungen für den Pflegeberuf abgeleitet werden. Ganz wichtig: Eine Berufsordnung ist FÜR die Pflegenden. Sie soll die vorherrschenden prekären Arbeitsbedingungen nicht legitimieren, sondern den Pflegenden die Möglichkeit geben, sich gegen Zustände zu wehren, die eine gute Versorgung gefährden oder erschweren.

Die Pflegeberufekammer nimmt NUR eine beratende Funktion in der Politik ein.

Diese Aussage ist **irreführend**. In Demokratien werden die Bürger betreffende Entscheidungen von den Parlamenten getroffen. Diese lassen sich beraten, um den vielen Anforderungen gerecht werden zu können.

Die Vorstands- und Kammerversammlungsmitglieder sind in vielen Gremien mit Politik, Krankenkassen, Verbänden und Einrichtungen eingebunden. Hier sitzen sie – gleich- und stimmberechtigt mit allen anderen Akteuren – am Tisch. Die Kammer hat Stimmrechte und Beteiligungsrechte, die Gewerkschaften nicht haben: wenn z.B. der Krankenhausplan verhandelt wird, Entscheidungen zur ambulanten, stationären und medizinischen Versorgung getroffen oder Maßnahmen zur Sicherung der pflegerischen Versorgungsstruktur entwickelt werden, sowie Gesetze und Verordnungen beraten werden, die den Pflegeberuf betreffen. Ohne Pflegeberufekammer ist eine Beteiligung von Pflegefachpersonen an diesen Gremien dem Zufall und dem guten Willen einzelner Landtagsabgeordneten überlassen.

Die Kammer ist die Beschwerdestelle für Pflegebedürftige und deren Angehörige. Somit werden die Pflegefachkräfte zum SÜNDENBOCK gemacht. Die schlechten Rahmenbedingungen werden dabei außer Acht gelassen.

Diese falsche Aussage will Pflegefachpersonen vor allem Angst machen. In der Pflegeberufekammer bündelt sich die Kompetenz der gesamten Berufsgruppe. Niemand sonst kann so kompetent pflegebedürftige Menschen und ihre Angehörigen bei Fragen und Beschwerden beraten. In einzelnen Einrichtungen kann es – gerade bei Personalmangel – zu organisatorischen Missständen kommen. Wird die Kammer auf solche Missstände aufmerksam, wird sie diese verfolgen, um eine sichere Versorgung pflegebedürftiger Menschen zu gewährleisten und Pflegende vor unzumutbaren Arbeitsbedingungen zu schützen. Sie macht also niemanden zum Sündenbock, sondern trägt dazu bei, Missstände zu beheben.

In der Kammer sitzen nur Funktionäre, die über statt mit uns sprechen.

Falsch. *Die Kammer* sind alle beruflich Pflegenden in Schleswig-Holstein. Sie werden durch die gewählten Mitglieder der Kammerversammlung gegenüber der Politik und Gesellschaft vertreten. Der Kammerversammlung gehören ausschließlich beruflich Pflegenden an, die die Interessen unserer Berufsgruppe vertreten. Alle Kammerversammlungsmitglieder arbeiten ehrenamtlich. Die Interessenvertretung erfolgt auf der Grundlage der Themen, die Mitglieder der Berufsgruppe aller Arbeitsbereiche einbringen. Somit ist es für jedes Mitglied möglich, mit zu gestalten. Dies kann über Regionaldialoge, über die Teilnahme an Kammerversammlungen, über das Aktivwerden in den Ausschüssen und AG's der Kammer und/oder durch gezieltes Zugehen auf die gewählten Vertreter/innen der Kammerversammlung, dem „Parlament des Pflegeberufs“ erfolgen. Lassen wir uns die Kammer nicht wegnehmen, denn die Kammer, das können wir alle sein!

Deshalb gilt ab dem 15. Februar 2021:

#KAMMER

JA

MACHEN

#JO

PBK

SH